

**Bewerbungsanleitung für Bachelor-Studierende der
Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik
für die Europa/Erasmus- und Übersee-Programme der Fakultät für BWL
(in Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt)**

Bewerbungsschluss 30. September 2020

Diese Anleitung soll **Bachelor-Studierenden im Studiengang BWL und Wirtschaftspädagogik** als Leitfaden zur Erstellung der Bewerbung für einen Auslandsstudienplatz dienen. Sie gilt für alle Austauschprogramme der **Fakultät für BWL** mit Partneruniversitäten in Europa und Übersee, die vom Akademischen Auslandsamt (AAA) koordiniert werden.

Bitte drucken Sie diese Anleitung aus und lesen Sie sie mehrfach aufmerksam durch! Bei Fragen bitte immer erst die Anleitung zu Rate ziehen!

Inhaltsverzeichnis

Wie kann ich mich informieren?.....	2
Wofür kann ich mich bewerben?	3
Bewerbungsvoraussetzungen	3
Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung	4
Kosten und Finanzierung.....	4
Bewerbungsunterlagen	5
Bewerbungskomponenten (Checkliste)	6
Bewerbungskomponenten : Detaillierte Beschreibung.....	7
Abgabe der Bewerbung	9
Eingangsbestätigung.....	9
Auswahlverfahren	9
Nach der Zusage: Weitere Unterlagen für die Gasthochschule.....	10

WICHTIG: Falls Sie sich auf ein **Landesprogramm** bewerben möchten, müssen Sie bereits zum **30. September mit Ihrer Bewerbung einen aktuellen Sprachnachweis (TOEFL oder IELTS) einreichen (siehe unten)**! Für die übrigen Programme (Erasmus, Partneruniversitäten) beachten Sie die Hinweise zu den Sprachnachweisen weiter unten in dieser Bewerbungsanleitung.

Wie kann ich mich informieren?

Informationen Ihrer Fakultät / Ihres Fachbereichs

Besuchen Sie unbedingt die (online) Informationsveranstaltungen der Fakultät zum Thema **Auslandssemester und lesen Sie die Info-Mails!** In der jeweiligen ILIAS-Gruppe des Fachbereichs (Bachelor BWL bzw. Bachelor Wipäd) sowie auf der Homepage (www.bwl.uni-mannheim.de → Internationales → Im Ausland studieren) finden Sie alle wichtigen Informationen.



Webseiten des Akademischen Auslandsamts (AAA):

www.uni-mannheim.de → Studium → [Von Mannheim ins Ausland](#)

Das Akademische Auslandsamt stellt Ihnen ausgehend von der Seite [Von Mannheim ins Ausland](#) folgende Informationen zur Verfügung:

- Die [Partneruniversitäten](#) der Universität Mannheim und die dazugehörigen Erfahrungsberichte
- Informationen zu den [zugelassenen Sprachnachweisen](#) für die Auslandsbewerbung
- Informationen zu [Finanzierungsmöglichkeiten](#) und vieles mehr

Falls Sie Fragen zu einem bestimmten Erfahrungsbericht haben, kann das Auslandsamt die Verfasser bitten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail mit der Nummer des entsprechenden Erfahrungsberichts an outgoings@uni-mannheim.de.

Hinweis zu Kontakt zu Partneruniversitäten

Bitte wenden Sie sich zu diesem Zeitpunkt **NICHT** an die Ansprechpartner an den Partneruniversitäten, sondern informieren Sie sich zunächst selbstständig über die Internetseiten der Institutionen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die im Folgenden genannten Ansprechpartner an der Universität Mannheim.

Einzelberatung im Akademischen Auslandsamt

Das AAA hilft Ihnen bei Fragen zur Bewerbung und zur Organisation des Auslandsaufenthalts gerne weiter. Ihre zuständigen **Ansprechpartner im Akademischen Auslandsamt** für die Beratung sind:

Erasmus I (UK, Irland, Belgien, Niederlande, Luxemburg)	Kathrin Blitzke	blitzke@verwaltung.uni-mannheim.de
Erasmus II (Frankreich, Spanien, Italien, Portugal):	Kerstin Bach	bach@verwaltung.uni-mannheim.de
Erasmus III (Nord- und Osteuropa, Österreich, Schweiz)	Lukas Dausend	lukas.dausend@verwaltung.uni-mannheim.de
Übersee I (Nordamerika, Mexiko, Australien, Neuseeland)	Carita Emmerich-Wessels	emmerich-wessels@verwaltung.uni-mannheim.de
Übersee II (Afrika, Asien, Südamerika, Israel)	Lukas Dausend	lukas.dausend@verwaltung.uni-mannheim.de

ACHTUNG:



Aufgrund der aktuellen Situation mit COVID-19 sind normale Sprechzeiten und persönlicher Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Mannheim nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Wir bitten Sie daher, sich per Email an die zuständigen Personen zu wenden. Alternativ können Sie auch einen Termin zur digitalen Beratung beim jeweiligen Ansprechpartner machen unter

Beratung im Fachbereich: bei akademischen Fragen

Lesen bitte unbedingt die auf ILIAS zur Verfügung gestellten Dokumente! Bei weiteren fachlichen Fragen (z.B. zur Kursauswahl und -anerkennung) wenden Sie sich bitte an Jennifer Thum; E-Mail: abroad.business@uni-mannheim.de. Informationen zum Kursangebot im Ausland finden Sie beispielsweise auf den Internetseiten der Partneruniversitäten oder auch in den Erfahrungsberichten Ihrer Vorgänger.

Wofür kann ich mich bewerben?

Für welche Programme Sie sich bewerben können, entnehmen Sie bitte dem PDF-Dokument „Liste der Austauschprogramme der Fakultät BWL“, welches rund ein Monat vor der Bewerbungsfrist für Ihren Jahrgang auf den Webseiten des Akademischen Auslandsamts veröffentlicht wird (Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → Bewerbung → [Bewerbungsanleitungen](#) → [Bachelor BWL und Wirtschaftspädagogik: Auslandssemester](#)).

Zum Bewerbungsschluss am 30. September 2020 können Sie sich für **maximal sieben Partneruniversitäten** sowohl in Europa als auch in Übersee bewerben. Diese sieben Universitäten können in verschiedenen Ländern und Regionen liegen, solange bei Ihnen die entsprechenden **Sprachkenntnisse** vorhanden sind.

Die gewünschten Universitäten tragen Sie in das Online-Bewerbungsformular ein (Erläuterung weiter unten).

Auf der Seite [Partneruniversitäten und Austauschprogramme](#) (Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Partneruniversitäten](#)) finden Sie in der [Datenbank der Partneruniversitäten](#) alle Austauschprogramme der Universität Mannheim (Achtung: hier sind also auch Partneruniversitäten für andere Studiengänge aufgelistet, die für Sie als Bachelor BWL/Wipäd Studierende nicht relevant sind). Diese Datenbank bietet Ihnen Informationen zu den Partneruniversitäten, u.a. mit Links zu den Webseiten der Universitäten, Erfahrungsberichten und Hinweisen zu den erforderlichen Sprachnachweisen.

Hinweis Landesprogramme:

Bitte beachten Sie, dass bei einer Bewerbung für die Landesprogramme aufgrund von frühen Anmeldefristen der Austauschstudierenden einige Ausnahmen und Besonderheiten gelten. Dies betrifft in erster Linie den Sprachnachweis, der bei den Landesprogrammen schon zum 30.9. eingereicht werden muss.

Grundsätzlich läuft eine Bewerbung auf die Landesprogramme so ab, dass Sie sich zunächst generell um einen Platz in einem Landesprogramm bewerben. Erst nach der Auswahl für die Teilnahme am Landesprogramm erfolgt in einem zweiten Schritt die Zuteilung zu einer der am Landesprogramm beteiligten Universitäten; hierbei wird man versuchen, Sie an Ihrer Wunschuniversität innerhalb des Landes unterzubringen. Bitte beachten Sie dazu die näheren Hinweise in den entsprechenden Abschnitten dieser Bewerbungsanleitung.

Bewerbungsvoraussetzungen

1. **Immatrikulation** an der Universität Mannheim während des Zeitraums des Auslandsaufenthalts (und anschließende Rückkehr zum Studium an die Universität Mannheim). Hinweis: Studierenden des B.Sc. BWL wird für das Auslandssemester kein Urlaubssemester gewährt, da in dem Fall keine Prüfungsleistungen erbracht bzw. anerkannt werden könnten.
2. Fortgeschrittene Kenntnisse in der **Unterrichtssprache** Ihrer gewünschten Zieluniversität. In der Regel wird ein Sprachniveau von mindestens B2 (nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet. Wie Sie den Sprachnachweis erbringen können und herausfinden, ob es möglicherweise spezielle Anforderungen für Ihre Wunschuniversität gibt, finden Sie weiter unten.
3. **Fristgerechter Upload** einer **vollständigen** Bewerbung im Mobility Online-Portal.

Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung



Für internationale Studierende ist wichtig zu wissen: Manchmal gibt es abhängig von der Staatsangehörigkeit **zusätzliche Anforderungen**, die beachtet werden müssen. Die Informationen dazu finden Sie hier:

Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Besonderheiten für internationale Mannheimer Studierende](#)



Wir empfehlen dringend allen Studierenden, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sich vor der Bewerbung im Akademischen Auslandsamt beraten zu lassen, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu suchen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie in Deutschland mit einer Aufenthaltsgenehmigung studieren oder wenn Sie für das Ausland ein Visum benötigen.

Hier ein paar Beispiele, die Sie betreffen könnten:

- **Visa-Beschaffung?** Nicht nur für Übersee-Aufenthalte braucht man ein Visum. Auch innerhalb Europas müssen Sie sich als nicht-EU-Bürger in der Regel um ein Visum kümmern, auch wenn Sie einen gültigen Aufenthaltstitel für Deutschland besitzen.
- **Besonderer Sprachnachweis?** Je nach Nationalität und Gastland müssen Sie manchmal einen anderen Sprachnachweis einreichen.
- **Auslandsaufenthalt in Ihrem Heimatland?** Es ist nicht immer möglich an einem Austauschprogramm in einem Land teilzunehmen, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen.
Sprechen Sie dazu unbedingt mit dem Akademischen Auslandsamt und mit den Auslandskoordinatoren in Ihrem Fachbereich, bevor Sie sich bewerben.
- **Doppelte Staatsangehörigkeit?** Achten Sie auf mögliche Besonderheiten bei den Einreisebestimmungen.

Kosten und Finanzierung

Wichtig: Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung über [Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten](#) Ihres geplanten Auslandsaufenthalts. Lassen Sie sich dazu gerne im Akademischen Auslandsamt beraten: Insbesondere wenn Sie ein knappes Budget haben, sollten Sie gut abwägen, welche Auslandsziele für Sie finanziell machbar sind und welche Sie bei Ihrer Bewerbung eher meiden sollten.

Bei erfolgreicher Bewerbung für ein Austauschprogramm erhalten Sie einen **studiengebührenbefreiten Studienplatz** an einer unserer [Partneruniversitäten](#), d.h. dass Sie für die Kursbelegung im Ausland nichts zahlen müssen. Allerdings können Gebühren ähnlich der Mannheimer Semestergebühren anfallen. Wenn uns bekannt ist, dass Partneruniversitäten außergewöhnlich hohe Gebühren verlangen (deutlich über 200 Euro pro Semester), veröffentlichen wir diese Information in unserer [Datenbank der Partneruniversitäten](#).

Außerdem müssen Sie ein Budget für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten einplanen. Insbesondere in Übersee-Regionen können neben höheren Flugkosten auch teure Gebühren für Visa, besondere Versicherungen und anderes anfallen.



Alle [Stipendien- und anderen Finanzierungsmöglichkeiten](#) finden Sie auf den Webseiten des AAA (Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Finanzierungsmöglichkeiten](#)). Erasmus-Stipendien (für Europa) sind in der Regel direkt mit dem Erhalt des Erasmus-Auslandsstudienplatzes verbunden. Für die anderen Stipendienprogramme wie z.B. DAAD oder PROMOS müssen Sie sich separat bewerben. Achten Sie auf die Fristen!

An den Erasmus-Partneruniversitäten ist üblicherweise eine [Mobilitätsförderung aus Mitteln der EU](#) inbegriffen. Die Förderraten sind länderabhängig und können sich jedes Jahr ändern. Derzeit liegt die Förderung bei rund 300 bis 400 Euro pro Monat („Erasmus-Förderung“). Nach der Platzzusage an einer Erasmus-Partneruniversität erhalten Sie hierzu automatisch Informationen vom AAA.

Hinweis: Nach aktuellen Plänen der Europäischen Kommission wird das Vereinigte Königreich (Großbritannien und Nordirland) im Jahr 2021/22 weiter am ERASMUS Programm teilnehmen und die Erasmus-Förderung bleibt bestehen. Ob das Vereinigte Königreich ab 2022/23 weiter am Erasmus-Programm teilnimmt, werden künftige EU-UK Verhandlungen zeigen.

Falls Sie bereits in Ihrem aktuellen oder vorherigen Studiengang eine Förderung durch das Erasmus-Programm für ein Auslandsstudium oder -praktikum erhalten haben, ist eine erneute Förderung durch das Erasmus-Programm möglich, sofern folgende Maximal-Zeiten bei der Gesamt-Förderung für Studium und Praktikum nicht überschritten werden: pro Studienzyklus (Bachelor/Master) ist jeweils eine Förderung bis zu maximal zwölf Monaten möglich.

Bewerbungsunterlagen

Allgemeine Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen

- Ihre Bewerbungsunterlagen laden Sie fristgerecht im **Online-Bewerbungsportal** „Mobility-Online“ hoch. Das Bewerbungsportal wird einen Monat vor Bewerbungstermin freigeschaltet. Bis dahin können Sie alle im Folgenden genannten Unterlagen (bis auf das eigentliche Online-Bewerbungsformular) vorbereiten. **BITTE BEREITEN SIE AUCH FRÜHZEITIG SCANS/DIGITALE VERSIONEN VOR**, damit Sie diese nach Freischaltung der Online-Bewerbung hochladen können.
- Zum Schluss müssen alle Bewerbungsunterlagen nochmal **als konsolidierte PDF-Datei** hochgeladen werden.
- Alle Bewerbungsunterlagen **sollten in einfacher Ausfertigung in deutscher Sprache** eingereicht werden. Eine englischsprachige Bewerbung gibt keinen „Pluspunkt“. Wenn Sie Ihre Bewerbung lieber in englischer Sprache verfassen möchten, weil z.B. Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, können Sie dies gerne tun.
- Gutachten sind generell zum Bewerbungstermin nicht notwendig. Bitte entsprechend auch keine (evtl. bereits vorhandenen) Gutachten der Bewerbung beilegen – sie gehen nicht als Kriterium in den Auswahlprozess mit ein und behindern den Bewerbungsprozess.
- **Keine Auflistung bisheriger Studienleistungen:** Die relevanten Noten aus den bisher erbrachten Modulen sind im Studienbüro erfasst. Diese Daten werden der Kommission der Fakultät BWL zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Verfügung gestellt. Sie müssen daher keinen Notenauszug mit Ihrer Bewerbung einreichen.

Bewerungskomponenten (Checkliste)

Eine Erläuterung zu den einzelnen Bewerbungskomponenten finden Sie weiter unten. **Bereiten Sie alle Bewerbungskomponenten ab sofort soweit vor, dass Sie diese im Bewerbungsportal hochladen können. Das Portal wird einen Monat vor der Bewerbungsfrist freigeschaltet.**

		Checkliste für Sie zum Abhaken
Nr.	Bezeichnung der Bewerbungskomponente Laden Sie diese Bewerbungskomponenten einzel n hoch und erstellen Sie dann ein konsolidiertes PDF in folgender Reihenfolge:	In Mobility Online hochgeladen?
1	Online-Bewerbungsbogen (im Online-Portal erstellt, ausgedruckt u. unterschrieben)	<input type="checkbox"/>
2	Motivationsschreiben	<input type="checkbox"/>
(3)	<u>Nur bei einer Bewerbung auf Landesprogramme</u> : gültigen Sprachnachweis mit Bewerbung zum 30.9. unter „Zusätzliche Zeugnisse“ hochladen	<input type="checkbox"/>
4	Foto (optional)	<input type="checkbox"/>
5	Pass (kann auch später nachgereicht werden)	<input type="checkbox"/>
Alle Unterlagen als konsolidiertes PDF hochgeladen		<input type="checkbox"/>

Zulässige Formate für das Hochladen sind PDF (bevorzugt), WORD und Bilddateien (z.B. für Foto).

alte Version vom Bewerbungstermin 2020

Bewerungskomponenten : Detaillierte Beschreibung

Bewerbungsbogen (wird im Online-Bewerbungsportal erstellt)

Das Online-Bewerbungsportal „Mobility-Online“ wird einen Monat vor dem Bewerbungstermin auf folgender Webseite freigeschaltet: Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Online-Bewerbung](#)

Loggen Sie sich dort mit Ihrer gewohnten Uni-Mannheim-Kennung ein.

Um sich erfolgreich zu bewerben, müssen Sie die folgenden Schritte online ausführen:

- 1) Im ersten Schritt geben Sie in dem unter oben genannten Link erscheinenden Online-Formular neben Ihren persönlichen Daten alle Ihre Wunschuniversitäten (max. sieben) sowie den entsprechenden Zeitraum des Auslandsstudiums an und senden das Formular elektronisch ab. [Falls Sie Ihre Wunschuniversitäten danach noch einmal ändern möchten, so können Sie dies in Schritt Nr. 2 (Bewerbungsportal) tun.]
- 2) Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Zugangslink zu Ihrem persönlichen Online-Bewerbungsportal. **Bewahren Sie die E-Mail mit Ihrem Zugangslink gut auf, da Sie im Bewerbungsportal später auch die Informationen zum Ausgang Ihrer Bewerbung erhalten werden (Information mit Zu- oder Absage).**

Im Bewerbungsportal ist alles, was Sie im Folgenden tun müssen, in der entsprechenden Reihenfolge angezeigt. Diese Übersicht nennt sich „Bewerbungsworkflow“.

Vervollständigen Sie im Bewerbungsworkflow Ihre Daten und laden Sie die von Ihnen vorbereiteten Bewerbungskomponenten hoch (diese Bewerbungskomponenten sind weiter unten in dieser Anleitung ausführlich beschrieben – bitte bereiten Sie diese ab sofort vor). Anschließend führen Sie bitte folgende Arbeitsschritte durch:

- Drucken Sie den sich automatisch generierenden Bewerbungsbogen aus
- Unterschreiben Sie den Bewerbungsbogen
- Scannen Sie den unterschriebenen Bewerbungsbogen
- Laden Sie die unterschriebene Version hoch

Empfehlung:

Bitte warten Sie mit dem Hochladen der Dokumente nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist, sondern erledigen dies einige Tage vorher, um eine Überschreitung der Bewerbungsfrist bei möglichen Computer-Problemen oder bei anderen Rückfragen zu vermeiden.

Hinweis Landesprogramme:

Wenn Sie sich auf ein Landesprogramm bewerben, wählen Sie im Online-Formular das entsprechende Landesprogramm aus und geben eine der an diesem Landesprogramm teilnehmenden Universitäten als Wunschhochschule an (z.B. LP North Carolina / University of North Carolina at Greensboro). Grundsätzlich läuft eine Bewerbung auf die Landesprogramme aber so ab, dass Sie zunächst nur eine Zusage für die generelle Teilnahme am gewünschten Landesprogramm erhalten – noch ohne Festlegung der Zielhochschule. Erst in einem zweiten Schritt nach der Zusage erfolgt die Zuteilung zu einer der am Landesprogramm beteiligten Universitäten – dies kann aus Organisationsgründen eine andere als die von Ihnen im Online-Formular gewünschte Hochschule sein.

Motivationsschreiben

Format: Das Motivationsschreiben muss auf jeder Seite Ihren **Namen** sowie Ihre **Matrikelnummer** enthalten (Kopfzeile) und darf maximal zwei Seiten lang sein. Weitere Format-Vorgaben gibt es nicht.

- Im Motivationsschreiben legen Sie die persönlichen und fachlichen Gründe für ALLE Austauschprogramme dar, die Sie im Online-Formular genannt haben.
- Aus dem Motivationsschreiben soll hervorgehen, dass Sie sich bereits mit den Institutionen und dem jeweiligen Studienangebot Ihrer Wunschuniversitäten vertraut gemacht und warum Sie die Reihenfolge der Prioritäten entsprechend gewählt haben. Das Auswahlkomitee liest und bewertet jedes einzelne Motivationsschreiben.

- **Hinweis Landesprogramme:** Bei einer Bewerbung auf ein Landesprogramm beziehen Sie sich in Ihrem Motivationsschreiben auf die von Ihnen bevorzugte Universität innerhalb des Landesprogramms.

Nur bei einer Landesprogramm-Bewerbung: Sprachnachweis erforderlich zum Bewerbungstermin:

Zum 30.9. müssen Sie als BWL/Wipäd-Bachelor noch keinen Sprachnachweis einreichen – außer, Sie planen eine Bewerbung auf ein Landesprogramm.

Wenn Sie KEIN Landesprogramm in Ihren Prioritäten haben:

- Dann brauchen Sie jetzt keinen Nachweis hochzuladen, sondern müssen dies **erst zu einem späteren Zeitpunkt** tun (s. Abschnitt Sprachnachweise).

Wenn Sie sich auf ein Landesprogramm bewerben:

- **Egal in welcher Priorität dieses von Ihnen genannt wird muss mit der Bewerbung (zum 30.9.) ein gültiger Sprachnachweis (i.d.R. TOEFL oder IELTS) eingereicht werden.** Bitte laden Sie den Sprachnachweis als Scan unter der Rubrik „Zusätzliche Zeugnisse“ hoch. Bewahren Sie unbedingt das Original bei sich auf, da Sie es voraussichtlich später benötigen, z.B. für die Anmeldung an der Partneruniversität.
- Grund für diese Einreich-Pflicht sind die frühen Nominierungsfristen bei den Landesprogrammen im Falle einer Platzzusage. Der Nachweis darf zum Bewerbungstermin nicht älter als zwei Jahre sein (Stichtag 30.9.).
- Zur Deadline können Sie im Falle eines TOEFL zunächst auch einen Ausdruck Ihres *Test Taker Score Report*, welcher schon innerhalb von acht bis zehn Tagen nach Ablegen des Tests als PDF Online heruntergeladen werden kann, einreichen. **Wenn Sie einen TOEFL neu machen, geben Sie bitte unbedingt immer unseren Institutional Code 7261 an, damit ein Original an die Universität Mannheim geschickt wird** (lesen Sie hierzu die [Infos zum TOEFL](#) auf der Webseite [Sprachnachweise](#)).
- Beim IELTS ist es möglich, die Ergebnisse online früher einzusehen, so dass Sie zur Bewerbung ggf. einen Screenshot des Ergebnisses als vorläufigen Sprachnachweis einreichen können.

Foto (optional)

Sie können auf Wunsch auch ein Foto im Online-Bewerbungsportal hochladen (Bilddatei, z.B. JPEG). Ihre Bewerbung ist aber auch ohne ein Foto gültig.

Kopie Ihres Reisepasses (kann auch später nachgereicht werden)

Insbesondere für **Aufenthalte außerhalb Europas** benötigen Sie einen Reisepass, der in der Regel noch **mindestens sechs Monate nach Abschluss Ihres Auslandsaufenthalts** gültig sein muss (die genaue Mindestdauer können Sie bei der jeweiligen Botschaft erfragen). Wenn Sie einen entsprechend gültigen Reisepass besitzen, laden Sie bitte eine Kopie des Passes (PDF oder Bilddatei) im Bewerbungsportal hoch und legen Sie diese bei. Andernfalls denken Sie bitte daran, sich ggf. rechtzeitig um einen Reisepass zu kümmern.

Im Falle einer Zusage für eine Universität **außerhalb** Europas müssen Sie für einen Auslandsaufenthalt ab dem HWS 2021 eine Kopie Ihres entsprechend gültigen Reisepasses bis zum 15. Februar 2021 im Mobility Online-Portal hochladen. **Falls dies nicht der Fall ist, können Sie in der Regel nicht an der Gasthochschule angemeldet werden; Ihr Platz verfällt. Es liegt allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um Ihren Reisepass zu kümmern, damit dieser Fall nicht eintritt.**

Für **Aufenthalte in den meisten europäischen Ländern** reicht für **deutsche Staatsangehörige** ein gültiger Personalausweis. Prüfen Sie, ob Ihr Ausweis für die **Dauer Ihres Aufenthalts** gültig ist. Sie müssen zur Bewerbung keine Kopie hochladen. Falls Sie eine **andere** Staatsangehörigkeit haben, erkundigen Sie sich bitte bei der jeweiligen Botschaft, welche Einreisedokumente Sie benötigen.

Konsolidierte PDF-Datei

Bitte packen Sie alle einzureichenden Bewerbungsunterlagen in eine konsolidierte PDF-Datei und laden Sie sie im Mobility Online-Portal hoch. Bitte achten Sie darauf, dass die Dokumente in der Reihenfolge erscheinen, wie in der obigen Checkliste vorgegeben.

Abgabe der Bewerbung

Alle geforderten Bewerbungsunterlagen müssen digital auf dem Mobility Online-Portal bis zum Bewerbungstermin, 30. September 2020 hochgeladen werden.

Das Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich. Dies dient der Beschleunigung des Auswahlverfahrens.

Für die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung sind Sie alleine verantwortlich. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zu einem Ausschluss aus dem Auswahlverfahren oder zu einer schlechteren Bewertung Ihrer Bewerbung führen. Nutzen Sie zur Überprüfung der Vollständigkeit bitte oben stehende Tabelle. Aufgrund der hohen Zahl an Bewerbungen können wir keine fehlenden Unterlagen nachfordern.

Eingangsbestätigung

Sie erhalten spätestens bis Montag, 12. Oktober 2020 (18 Uhr) eine E-Mail vom Akademischen Auslandsamt, in der wir Ihnen die fristgerechte Abgabe Ihrer Onlinebewerbung bestätigen.

Auswahlverfahren

Anhand von drei Auswahlkriterien (Durchschnittsnote, erreichte ECTS und Qualität der Bewerbung (v.a. Motivationsschreiben)), wird eine Liste erstellt, auf Basis derer die Platzvergabe vorgenommen wird. Die Durchschnittsnote wird aus den Noten errechnet, die Sie im 1. und 2. Semester erreicht haben (inkl. Nachschreibetermin des 2. Semesters). **Auch für den Fall, dass Sie die Orientierungsphase noch nicht final bestanden haben, reichen Sie bitte eine pro forma Bewerbung ein, um im System erfasst zu sein.**

Ihre Chancen auf einen (bestimmten) Austauschplatz an einer unserer Partneruniversitäten sind im Vorhinein nicht abzuschätzen. Ob und für welche Partneruniversität Sie eine Zusage erhalten, hängt immer auch von der generellen Bewerberlage ab. **Daher sind keinerlei Aussagen zu Ihren Chancen möglich.**

Leider kursieren immer wieder Gerüchte unter den Studierenden mit vermeintlichen Geheimtipps, die zu "taktisch klugen" Bewerbungen führen sollen. Solche „Tipps“ führen jedoch vielmehr zu einer Verunsicherung unter den Studierenden als zu einer Erhöhung der Bewerbungschancen. Befolgen Sie bei der Bewerbung einfach die Informationen und Hinweise, die wir Ihnen in dieser Bewerbungsanleitung geben, lassen Sie sich im AAA oder im Fachbereich BWL beraten und nehmen Sie sich Zeit für die Recherche Ihrer Zieluniversitäten sowie das Verfassen des Motivationsschreibens. **Bewerben Sie sich nur für solche Universitäten, an denen Sie auch wirklich studieren möchten!**

Wegen der hohen Zahl an Bewerbungen, die bearbeitet und begutachtet werden müssen, bitten wir Sie, sich weder telefonisch noch per E-Mail nach dem Ausgang Ihrer Bewerbung zu erkundigen. Mit einer Entscheidung können Sie vor Weihnachten rechnen. Sie werden per E-Mail benachrichtigt, sobald die Ergebnisse vorliegen. Bitte warten Sie bis dahin geduldig ab.

Sollten wir Ihnen in der ersten Bewerbungsrunde keine Zusage erteilen können, erhalten Sie eine E-Mail mit der Einladung zu einer zweiten Bewerbungsrunde, die im Januar/Februar 2021 stattfinden wird.

Wenn Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie den Platz innerhalb einer Frist von vier Arbeitstagen im Bewerbungsportal annehmen. Diese Annahmeerklärung ist verbindlich.

Hinweis Landesprogramme: Da die Teilnehmer an den Landesprogrammen ggf. früher nominiert werden müssen, werden die Landesprogramm-Entscheidungen auch entsprechend früher mitgeteilt.

Nach der Zusage: Weitere Unterlagen für die Gasthochschule

Falls Sie eine Zusage erhalten, fordern viele Gasthochschulen anschließend für Ihre Anmeldung **weitere Unterlagen** an, z.B. Gutachten, eine Auflistung der bisherigen Leistungen in englischer Sprache, einen Nachweis der Sprachkenntnisse etc. Diese Unterlagen müssen nach der Zusage entsprechend zusammengestellt und an die Gasthochschule versendet werden. Hierzu erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt eine E-Mail mit genauen Anweisungen vom Akademischen Auslandsamt. Bitte warten Sie diese Informationen geduldig ab.

Gutachten

Viele Partneruniversitäten, vor allem in Übersee, verlangen Gutachten. **Diese Gutachten können Sie aber erst in Auftrag geben, wenn Sie nach erfolgreicher Auswahl eine Zusage von uns erhalten haben und ein Gutachten tatsächlich von der Partneruniversität gefordert wird!**

Wenn Sie Gutachten benötigen, können Sie sich auf der folgenden Internetseite des Dekanats über das Verfahren bezüglich der Gutachten informieren: www.bwl.uni-mannheim.de → Studium → [Gutachten](#). Lesen Sie sich die Hinweise unter „Allgemeine Informationen“ und „Gutachten für Austauschstudierende“ sorgfältig durch. **Wenn nur ein Gutachten verlangt wird, können Sie auch nur ein Gutachten beantragen.**

Sprachnachweise

Zum Bewerbungszeitpunkt (30.9.) müssen Sie noch keinen Beleg über Ihre Sprachkenntnisse erbringen – **außer, Sie planen eine Bewerbung auf ein Landesprogramm (siehe oben)**. Sie müssen natürlich in eigener Verantwortung dafür Sorge tragen, dass Sie sich nur für Hochschulen in solchen Ländern bewerben, in denen Sie fortgeschrittene Kenntnisse der Landes- bzw. der Unterrichtssprache besitzen! Wenn Sie keine ausreichenden Kenntnisse besitzen, wird dies später zu einer Ablehnung durch die ausländische Partnerhochschule führen, da diese einen Nachweis von Ihnen verlangen wird.

Die Anforderungen der Gastuniversitäten bezüglich der Art und Weise des Sprachnachweises können sich laufend ändern. Als Hilfestellung, welchen Nachweis Sie für die Partneruniversität benötigen, können Ihnen die Informationen dienen, die das Akademische Auslandsamt auf der Basis von Erfahrungswerten gesammelt und in der [Datenbank der Partneruniversitäten](#) zur Verfügung stellt (Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Partneruniversitäten](#)). Über aktuelle Anforderungen informieren Sie sich bitte über die Webseiten der Gastuniversitäten (Rubrik „exchange students“ o.ä.). **Bitte schreiben Sie auf keinen Fall die Partneruniversität an, um sich nach dem Sprachnachweis zu erkundigen!** Falls Sie durch eigenständige Recherche keine Informationen zum Sprachnachweis finden, können Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartner in Mannheim wenden.

Eine Übersicht der gängigen Sprachnachweise und wie Sie diese ablegen können, finden Sie auf folgender Webseite des AAA: Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Sprachnachweise](#). Bitte beachten Sie, dass der Sprachnachweis aktuell sein muss, d.h. **zum Bewerbungstermin nicht älter als zwei Jahre** sein darf (Stichtag 30. September 2020). Falls Sie beabsichtigen, an der gewünschten Gastuniversität Kurse in zwei verschiedenen Sprachen zu belegen (z.B. Vorlesungen oder Seminare in englischer und spanischer Sprache), müssen Sie für **beide** Sprachen einen Sprachnachweis vorweisen.

Wie reichen Sie den Sprachnachweis ein? (alle außer Landesprogramme, siehe oben)

- Warten Sie ab, bis Sie eine **Zusage** für einen Auslandsplatz erhalten.
- Sprachnachweise sind **ausschließlich online über das Portal Mobility Online** einzureichen. Die entsprechenden Schritte werden erst **nach einer Platzzusage bzw. -annahme** sichtbar.
- Wenn Sie Ihren Test direkt vom Testcenter an das Akademische Auslandsamt versenden lassen, müssen Sie trotzdem einen Scan Ihres Original-Tests online hochladen.

Nominierungsverfahren Europa- und Übersee-Partneruniversitäten

Nach dem Erhalt einer Zusage für eine der Partneruniversitäten werden Sie in den folgenden Wochen und Monaten an der ausländischen Hochschule offiziell durch das AAA nominiert. Für diesen Nominierungsprozess müssen Sie noch einige Formalitäten erledigen, z.B. einen Sprachnachweis einreichen. Im Ausland heißt dieser

Prozess meist „application procedure“, es handelt sich hierbei also formell gesehen um eine „Bewerbung“ als Austauschstudent an der Gasthochschule. In aller Regel – das heißt, wenn Sie die Fristen einhalten und vollständige Unterlagen einreichen – ist hier allerdings keine Ablehnung seitens der Partneruniversität zu befürchten. Wir sprechen daher in diesem Fall eher von einem Nominierungs- bzw. Anmeldeverfahren und nicht von einem erneuten Bewerbungsverfahren. Die Nominierungsverfahren für Europa und Übersee unterscheiden sich vor allem darin, dass Sie die **Unterlagen für Europa selbstständig versenden, während dies für Übersee-Universitäten durch das Akademische Auslandsamt** geschehen muss. In beiden Fällen werden Sie vom Akademischen Auslandsamt per E-Mail informiert. Bitte warten Sie die Hinweise geduldig ab. Nachfolgend sind die wichtigsten Informationen, insbesondere im Hinblick auf die Fristen für den Sprachnachweis, zusammengefasst:

Nominierungsverfahren EUROPA

Die Anmeldeverfahren an den europäischen Gasthochschulen beginnen ab März 2021. Im Rahmen dieser Verfahren werden Sie aufgefordert, bestimmte Unterlagen an die Gasthochschule zu senden, zum Beispiel den Sprachnachweis. Diesen müssen Sie spätestens am 1. März in den Händen halten, um ihn zusammen mit den anderen Unterlagen versenden zu können. **Bitte laden Sie einen Scan des Sprachnachweises bis zum 1. März im Mobility-Online-Portal hoch** – das Original behalten Sie zur Versendung an die Partnerhochschule.

Falls Sie der Gasthochschule zum geforderten Zeitpunkt keinen Sprachnachweis vorlegen können, wird die Gasthochschule Sie in der Regel nicht als Austauschstudierenden akzeptieren. Es liegt also allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um den Sprachnachweis zu kümmern.

Nominierungsverfahren ÜBERSEE

Die Anmeldeverfahren an den Gasthochschulen in Übersee beginnen Anfang 2021. Da der Anmeldeprozess für Übersee früher startet als derjenige für Europa, müssen Sie Ihren Sprachnachweis schon bis **spätestens 31. Januar 2021 im Mobility-Online-Portal hochgeladen haben (Ausnahme Landesprogramme, da bereits zum 30. September 2020 erforderlich)** – das Original behalten Sie, und reichen es erst nach persönlicher Aufforderung ein.

Gerade bei Bewerbungen auf Partneruniversitäten, die einen international standardisierten Test (wie TOEFL oder IELTS) verlangen, empfehlen wir frühestmöglich einen Test-Termin zu vereinbaren und nicht erst den Erhalt der Platzzusage abzuwarten, da viele Test-Center in der Umgebung (zum Beispiel Mannheim) oft schon einige Wochen im Vorhinein ausgebucht sind.

Bis zur Deadline sollten Sie idealerweise einen Original TOEFL hochgeladen haben. Bis ein Original TOEFL nach dem Testtermin bei Ihnen/uns eingeht, können nämlich durchaus sechs bis acht Wochen vergehen. Auf eigene Verantwortung können Sie auch nur den *Test Taker Score Report* hochladen (und das Original, sobald es vorliegt, zusätzlich hochladen). Der *Test Taker Score Report* kann in der Regel innerhalb von acht bis zehn Tagen nach Ablegen des Tests im Internet als PDF heruntergeladen werden. **Das Risiko, dass die Anmeldung bei Ihrer Gastuniversität dann ggf. mit dem *Test Taker Score Report* erfolgen muss und die Gastuniversität diesen und somit Ihre Bewerbung ablehnt, tragen dann Sie.**

Wir haben die Möglichkeit, Ihren *Test Taker Score Report* zu verifizieren, aber dazu müssen Sie zwingend unseren ***Institutional Code 7261*** angeben (bitte lesen Sie hierzu die [Infos zum TOEFL](#) auf unserer Webseite).

Tipp: Sie können Ihren TOEFL-Test deutschlandweit bei allen Test-Centern oder auch im Ausland ablegen.

Wichtig: Falls Ihr Sprachnachweis bis zum 31.1. nicht vorliegt, können Sie nicht an der Gasthochschule angemeldet werden und Ihr Platz verfällt. Es liegt also allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um den Sprachnachweis zu kümmern!

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!
Ihr Team des Akademischen Auslandsamts und des Dekanats für BWL**